Die Verteilregeln

RDW Rheinische Direkt-Werbung

Was muss ich wissen, bevor ich zum ersten Mal ZEITUNGEN austrage?

Hallo und Willkommen bei der RDW.

Jetzt sind Sie Zeitungszusteller - schön, dass Sie uns unterstützen wollen! Denn für unseren gemeinsamen Erfolg sind Sie ganz direkt mitverantwortlich. Damit unsere Zusammenarbeit richtig gut klappt, möchten wir, dass Sie optimal vorbereitet starten. Darum lesen Sie bitte die folgenden Hinweise.

Bei Fragen helfen wir gerne!

Vor der Verteilung

Ihre Zeitungen werden spätestens am Verteiltag angeliefert – in der Regel **bis 12 Uhr.** Und zwar an der Stelle, die Sie mit Ihrem Kontrolleur vereinbart haben. Falls die Zeitungen nicht rechtzeitig kommen, melden Sie das bitte gleich Ihrem Kontrolleur!

Nachdem Sie Ihre Zeitungen bekommen haben, schauen Sie erstmal auf den **Lieferschein: Haben Sie die richtige Anzahl Zeitungen erhalten? Stimmt auch die Kennung?** Die Kennung ist der Buchstabe oder die Zahl, die groß oben auf jedem Paket liegt. Vergleichen Sie, ob auf dem Lieferschein dieselbe Kennung steht.

Wenn irgendwas nicht stimmt, rufen Sie Ihren Kontrolleur an – vor der Verteilung!

Oft werden neben der Zeitung noch zusätzliche Verteilprodukte angeliefert. Davon gibt es zwei Arten:

a) sogenannte **Prospekte:** Die werden **auf** die Zeitungen **auf**gelegt. Prospekte sind auf dem Lieferschein immer mit einem Hinweis gekennzeichnet, und zwar "nicht einlegen". Was tun Sie also? Sie legen das Prospekt auf die Zeitung und stecken beides gefaltet in die Briefkästen.

b) Alles andere sind sogenannte **Handbeilagen:** Die müssen vor der Verteilung **in** die Zeitungen **ein**gelegt werden.

Diese zusätzliche Arbeit wird natürlich auch zusätzlich bezahlt (wie viel Sie dafür bekommen, steht auf der ersten Seite ihres Vertrages).

Lesen Sie Ihren Lieferschein genau!

Beachten Sie auch die Reklamationen – Adressen, wo bei der letzten Verteilung etwas schiefgelaufen ist – damit der Fehler nicht erneut passiert. Ganz unten auf dem Lieferschein stehen zur Erinnerung nochmal Ihre Zustellverbote.

Hat Ihnen Ihr Kontrolleur den Lieferschein gut erklärt?
Wenn nicht, fragen Sie nach!

Sie haben zwar Ihre Zeitungen bekommen, aber der Lieferschein fehlt?
Rufen Sie Ihren Kontrolleur an.

So sieht ein Lieferschein aus:

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen Kontrolleur:

Herr Rosenheim
0228/123456

Rheinische Direkt-Werbung GmbH & Co. KG
Ettore-Bugatti-Str. 45
51149 Köln

Müller, Frederike
Schulstr. 79
53479 Bonn
0228 987654
bei Regen bitte unter Vordach

Bezirk **254176**
BEU Holzlar Bergmeisterstück

ZV Schaufenster/Blickpunkt 03.01.2007
TourNr/
Lfd.Nr: **7** **/10**

Ausgabe: **BEU**

Paketgröße: **40**

So viel Stück sind in einem Paket **Zeitungen**

Auflage: **251**

Stimmt die Kennung?

Kennung		Beilagen	Pakete	Lose	Gewicht
N	40	Hellweg 38 R2, Mambo Möbel, Obi-Beuel 0100/07, RMZ A3-L-01-07-I, RSS - Plus	6	11	18

Die richtigen Mengen erhalten?

Im Beispiel: 6 ganze Pakete und 11 lose, einzelne Zeitungen.

		Handbeilagen/Prospekte			
250		Auto Thomas/	1	1	26g
200		Hausmann H01	1	51	
200		Möbel Airport J 01/07 (nicht einlegen)	1	51	
200		Porta P02	1	51	39g
250		Porta P03	1	1	29g

Richtige Handbeilagen und Prospekte erhalten?

Prospekte

So viel Stück sind in einem Paket Handbeilagen bzw. Prospekte

Reklamationen beachten!

Liebe(r) Zusteller(in),
in Ihrem Bezirk sind folgende Reklamationen in der letzten Woche eingegangen.
Bitte beachten Sie diese Reklamationen zukünftig.

Straße	Name	Grund	Notiz
Valentinallee 12	Karlstadt, Frau	keine Zeitung erhalten	Hintereingang

Zustellverbote

Bei diesen Adressen nicht zustellen!

Straße	Name	Bemerkung
Schulstr. 34	Ganzes Haus	bei Grindlhuber trotzdem zustellen
Adenauerallee 91	Schmitz, Lieselotte	

Wann wird verteilt?

Nutzen Sie zum Verteilen nur den tatsächlichen Erscheinungstag der Zeitung. **Bitte nicht einen Tag früher oder später verteilen!** Jugendliche, die noch schulpflichtig sind, dürfen bis 18 Uhr arbeiten, alle anderen bis 20 Uhr.

Wo wird verteilt?

Zusammen mit Ihrem Vertrag bekommen Sie eine Straßenliste. Darauf stehen alle Straßen bzw. Straßenabschnitte, die zu Ihrem Bezirk gehören.

Straßenverzeichnis

Stand 13.09.2006

Bezirk 254000 BEU Beuel Combah

Ort	Straßen
Bonn	An der Küppe
Bonn	An der Küppe

Verteilen Sie nur innerhalb Ihres eigenen Bezirks!
Wenn Sie Adressen nicht beliefern können (z.B. weil Sie nicht genug Zeitungen haben oder weil Sie den Briefkasten nicht finden), sagen Sie das bitte Ihrem Kontrolleur.

Melden Sie sich auch, wenn in Ihrem Bezirk neue Häuser gebaut werden und die Anzahl der Zeitungen deswegen nicht mehr ausreicht. Oder wenn Sie zu viele Zeitungen haben, weil Häuser leer stehen. Wir werden dann sobald wie möglich eine Anpassung Ihrer Auflage vornehmen.

Wie wird verteilt?

Bei allen Privathäusern müssen die Zeitungen **in die Briefkästen** gesteckt werden. Oder ins Zeitungsrohr. **Aber niemals vor die Tür!** Wenn ein Haus weder Briefkasten noch Zeitungsrolle hat, melden Sie das bitte Ihrem Kontrolleur. Er wird dann klären, wie Sie sich verhalten sollen. Und bitte stecken Sie in jeden Kasten nur **eine Zeitung.**

Richtig: nicht davor und nicht daneben, sondern in den Briefkasten hinein (ganz durchstecken)

Die Briefkästen sind innen? Klingeln Sie einfach, sagen freundlich "Guten Tag, ich bringe die Zeitungen" und man wird Sie reinlassen. (Bitte nicht alle Bewohner gleichzeitig aufschrecken, sondern erstmal nur bei einem klingeln!) Und falls Sie trotz allem nicht weiterkommen, hilft Ihnen gerne Ihr Kontrolleur!

Wer bekommt die Zeitung?

Alle Privathäuser und auch **alle Büros, Arztpraxen und Behörden** (hier am besten an der Pforte/ am Empfang abgeben). **Und vor allem sämtliche Geschäfte (hier die Zeitung persönlich im Laden abgeben).**

Wenn auf einem Briefkasten steht „Bitte keine Werbung einwerfen", dürfen Sie die Zeitung trotzdem einwerfen. Wenn aber auf einem Briefkasten steht „Bitte keine Zeitung einwerfen", dürfen Sie natürlich keine Zeitung einwerfen.

Nicht beliefert werden auch Adressen, für die es Zustellverbote gibt. Zur Erinnerung stehen diese Adressen auf Ihrem Lieferschein. (Bitte jedes Mal vergewissern, ob neue Verbote dazugekommen sind!)
Hat Ihnen Ihr Kontrolleur erklärt, wie wichtig diese Verbote sind? Wenn gegen ein Verbot verstoßen wird, kann gerichtlich gegen uns vorgegangen werden. Daher sind Sie dazu verpflichtet, bei jeder Verteilung auf die Einhaltung sämtlicher Verbote zu achten, die auf dem aktuellen Lieferschein stehen.

Nach der Verteilung

Haben Sie nach der Verteilung noch Zeitungen übrig? Bitte nicht einfach wegschmeißen. Sonst beobachtet Sie jemand dabei und denkt, Sie haben Ihre Arbeit nicht gemacht. Sagen Sie lieber Ihrem Kontrolleur Bescheid!

Was übrig? Nicht in den Container...

... sondern zurück an die RDW.

Ganz wichtig: Lassen Sie Ihr Verpackungsmaterial nicht einfach auf der Straße oder auf dem Gehweg liegen. Denn wenn ein Fußgänger über die Umreifungsbänder stolpert, kann das schlimme Verletzungen geben.

Unfall

Köln – Eine 79jährige Frau stürzte am Abend über Verpackungsbänder des „Kölner Wochenspiegel" und wurde schwerverletzt in ein Krankenhaus gebracht. „Die Zeitungszusteller müssen unbedingt darauf achten" so ein Sprecher der Polizei, „dass keine Plastikbänder auf den Gehwegen zurückbleiben!"

Verpackungsmaterial in die Mülltonne... ... und nicht auf den Gehweg!

Natürlich können Sie zum Austragen Hilfsmittel benutzen - aber bitte keine Einkaufswagen! Die sind ungeeignet, und wenn damit ein Unfall passiert, kommt die RDW nicht für den Schaden auf. Dasselbe gilt, wenn Sie beim Austragen Rollschuhe oder Rollerblades tragen oder auf dem Skateboard unterwegs sind.
Und auch bei geeigneten Hilfsmitteln bitten wir Sie natürlich, stets vorsichtig zu sein, damit niemand verletzt und nichts beschädigt wird.

Und wenn ich mal Urlaub haben will?

Urlaubsreif? Bitte versuchen Sie erst einmal selbst, eine Vertretung zu finden. Zum Beispiel im Freundeskreis. Wenn Sie fündig werden, geben Sie Ihrem Kontrolleur bitte Name und Telefonnummer des Vertreters durch.
Keinen Vertreter gefunden? Dann sagen Sie unbedingt rechtzeitig Bescheid (spätestens zwei Wochen vorher)! Wenn Sie Ihren Kontrolleur nicht erreichen, können Sie sich im Notfall auch direkt an die RDW-Zentrale wenden.
Bitte beachten Sie: Wer von seinem Minijob länger als vier Wochen beurlaubt ist, wird bei der Minijob-Zentrale abgemeldet und darf erst nach zwei Monaten weiterarbeiten.

Wir zählen auf Sie. Fehler können passieren - aber wer sich auf die faule Haut legt, ist falsch bei uns! Wenn Sie schlecht verteilen, schaden Sie am Ende sich selbst: Denn dann springen unsere Kunden ab und Sie verlieren Ihren Job. Eine gute Verteilung ist Ehrensache!

Jetzt habe ich eine "kurzfristige Nebenbeschäftigung". Was heißt das überhaupt?

Wie viel darf ich verdienen?
Bis zu 400,- Euro pro Monat.

Bekomme ich meinen Lohn komplett ausbezahlt?
Wenn Sie uns eine Steuerkarte mit Klasse 1, 2, 3 oder 4 abgeben: ja. Nur bei Klasse 5 und 6 müssen Sie Steuern zahlen. (Bei Klasse 5 erst ab 77,25 Euro.) Aber: Wenn Sie einen Lohnsteuerjahresausgleich machen, können diese Abzüge durch das Finanzamt erstattet werden. Für die Sozialversicherung müssen Sie keine Abgaben zahlen.

Was ist, wenn ich keine Steuerkarte abgebe?
Dann wird nach Klasse 6 abgerechnet. Schüler und Studenten sollten daher unbedingt daran denken, uns ihre Karte rechtzeitig abzugeben - auch nach jedem Jahreswechsel.

Ist mein Mini-Job befristet?
Ja, Ihr Vertrag endet automatisch, wenn die darin notierte Frist erreicht ist (also nach 50 Arbeitstagen in einem Kalenderjahr oder nach zwölf Monaten - je nachdem, was eher eintritt). Das ist bei kurzfristigen Beschäftigungen immer so. Falls Sie vorher schon eine andere kurzfristige Beschäftigung hatten, werden diese Arbeitstage mitgezählt. Es gibt auch unbefristete Mini-Jobs (so genannte geringfügige Nebenbeschäftigungen) - aber diese Beschäftigungsart liegt bei Ihrer Arbeit für die RDW nicht vor!

Darf ich noch einen weiteren Mini-Job ausüben?
Nur, wenn es eine geringfügige Beschäftigung ist. Und denken Sie bitte daran, uns in jedem Fall Bescheid zu sagen, wenn Sie vorhaben, einen weiteren Nebenjob anzunehmen!

Genauere Informationen erhalten Sie bei der Mini-Job-Zentrale. Kostenlos per Telefon: **08000-200 504**. Oder im Internet: **www.minijob-zentrale.de** (Rubrik "Häufige Fragen")

Was muss ich sonst noch wissen?

Laut **Jugendarbeitsschutzgesetz** "dürfen Kinder über 13 Jahren mit dem Austragen von Zeitungen bis zu zwei Stunden werktäglich beschäftigt werden. Nach Rechtsauffassung des staatl. Amtes für Arbeitsschutz Köln, ist die Beschäftigung für Kinder u.a. nur dann geeignet, wenn sie zu Urlaubszwecken unterbrochen werden kann, ohne eine Verpflichtung, die Verteilung durch einen Dritten vornehmen zu lassen. Kinder dürfen nicht zwischen 18.00 und 8.00 Uhr und nicht während des Schulunterrichts beschäftigt werden." Der Gesetzgeber versteht unter Kindern auch Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren, die vollzeitschulpflichtig sind.

Noch mehr Infos gibt's online - zum Beispiel Hinweise der Berufsgenossenschaft zum Thema Arbeitssicherheit, Auszüge aus dem Jugendarbeitsschutzgesetz sowie Audio-Files. Besuchen Sie **www.rdw-koeln.de** und klicken Sie auf "Infos für Zusteller".

Auf einen Blick!

- Bevor ich mit den Zeitungen loslaufe: erstmal vergewissern, ob's die richtigen sind! Dabei hilft der Lieferschein (siehe Seite 2/3).
- Handbeilagen vor der Verteilung einlegen / Prospekte auf die Zeitungen auflegen.
- Nur am Erscheinungstag verteilen!
  Wenn ich das nicht schaffe: gleich Bescheid sagen!
- Nicht in den falschen Straßen verteilen - darum Straßenliste beachten! (siehe Seite 4)
- Nicht nur die Privathäuser beliefern, sondern auch die Geschäfte.
- Die Zeitungen immer und überall in die Briefkästen oder Zeitungsröhren stecken! (siehe Seite 4)
- Zustellverbote beachten (siehe Seite 5).

Wenn andere Ihnen bei der Verteilung helfen, zum Beispiel Geschwister oder Freunde, dann sorgen Sie bitte dafür, dass auch die gut informiert sind über alles, was in diesem Merkheft steht.

Noch irgendwelche Fragen (oder Anregungen)...?

Mein Ansprechpartner/ mein Kontrolleur:

Herr/ Frau _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Und wenn der Kontrolleur mal nicht erreichbar ist: **02203 1883-0**

(montags bis freitags zwischen 9 und 17 Uhr).

Stand: 09/2007

RDW Rheinische Direkt-Werbung GmbH & Co. KG
Ettore-Bugatti-Str. 45, 51149 Köln
Internet: www.rdw-koeln.de